

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 30. Juni 2023,

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll vom 16.5.2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.6.2023
- 4) L118/L2009 – Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
- 5) Schredengasse – Auftragsvergabe – Geh- und Radweg und Fahrbahn
- 6) Straßenbeleuchtung LED-Umstellung Finalisierung, Auftragsvergabe
- 7) Verordnung Bausperre Bauland-Kerngebiet in der KG St. Andrä
- 8) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH, Trafostation, St. Andrä, Eichengasse
- 9) Land NÖ, Übertragung von Grundstück 485/2, KG St. Andrä und Grundstück 295/5 KG Kirchbach an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern
- 10) OeAD-GmbH - Finanzhilfvereinbarung Programm Erasmus+ / ICH MACH MIT!
Partizipation lernen - Demokratie gestalten!
TOP lt. € 46, Abs.1 NÖ Gemeindeordnung
- 16) Beschlussfassung Resolution – „Nieder mit den Mieten! Bundesweite Mietpreisbremse, Jetzt!“

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 30. Juni 2023

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz
Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|--|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 15. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 16. GR Ing. Mag. Martin Junek |
| 3. GGR Christian Kraft | 17. GR Susanna Kittinger |
| 4. GGR Ing. Johann Müllner | 18. GR Markus Kolar |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 19. GR Matthias Löblich (ab 18.15 Uhr) |
| 6. GGR Franz Semler | 20. GR Eugene Maas |
| 7. GGR Alfred Stachelberger | 21. GR Ing. Walter Petz |
| 8. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 22. GR Astrid Pillmayer BA |
| 9. GR Matthias Brunner (bis 19.30 Uhr) | 23. GR Ing. Harald Sattmann |
| 10. GR Frederik Czaak | 24. GR Mag. DI Gerald Schabl |
| 11. GR Mag. Karin Ewers | 25. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 12. GR Claudia Freistetter | 26. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 13. GR Mag. Stefan Heinrich | 27. GR Susanne Wachter |
| 14. GR Miriam Hülmbauer | 28. GR Tina-Maria Weber |

Entschuldigt: GR Rudolf Hammer, GR Mag. Heidrun Tscharnutter, GR Herbert Wachter

GR Matthias Löblich war ab TOP 5 im öffentlichen Teil anwesend.
GR Matthias Brunner war bis TOP 16 im öffentlichen Teil anwesend.

Schrifführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Titz, betreffend „Wohnungsvergaben: Gemeindewohnung, Kernstockstraße 14 Top 7, Wördern“, eingebracht (Beilage 1).

Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 11) c) auf die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Bgm.Titz erklärt, dass der TOP 16 „Nieder mit den Mieten! Bundesweite Mietpreisbremse, Jetzt!“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil gemäß § 46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung gesetzt wird. Der Antrag wurde von 11 Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern



26. Juni 2023

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 30.06.2023, um folgenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

**Pkt. 11 c.) Wohnungsvergaben
Gemeindewohnung, Kernstockstraße 14, TOP 7, Wördern**

Begründung:

Seit der Ausschreibung der Gemeinderatssitzung, hat sich eine weitere Wohnungsvergabe ergeben.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift

Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 30.06.2023

Protokoll der Sitzung vom 16.5.2023

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 16.5.2023 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 16.5.2023 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, teilt mit Schreiben vom 16.5.2023 mit, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung, Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von € 523.901,22 für die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, eingebracht wurden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 15.06.2023

Berichterstatter: GR Markus Kolar

Sachverhalt

Am 15. Juni 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Kolar zur Verlesung gebracht:

1. Unangekündigte Kassaprüfung

Der Kassenbestand wurde geprüft und die Übereinstimmung mit dem Kassenbuch festgestellt. Der Kassenbestand beträgt € 2.402,03.

2. Allfälliges

--

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Plöchl eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde. Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

L118/L2009 – Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Leistungen für den Straßenbau L118/L2009 – Schule Greifenstein, wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, ausgeschrieben. Die Daten der HG 03 wurden vom ZT-Büro Dipl.-Ing. Werner Paretta erstellt.

Die Ausschreibung besteht aus drei Hauptgruppen:

HG01: Anteil Land NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln

HG02: Anteil Land NÖ Abteilung Landesstraßenplanung ST3

HG03: Anteil Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Alle drei Hauptgruppen HG 01 bis HG 03 wurden vom Land NÖ geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Die Vergabe von HG01 und HG 02 erfolgt durch das Land NÖ. Die Vergabe HG03 erfolgt durch Marktgemeinde St.Andrä-Wördern. Es wurde keine getrennte Vergabe (verschiedene Bieter) zugelassen.

Das Vergabeverfahren wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, im offenen Verfahren (jeder geeignete Unternehmer konnte teilnehmen) durchgeführt, die Ausschreibung wurde auf der Ausschreibungsplattform VEMAP gemäß Bundesvergabegesetz veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden drei Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom NÖ-Straßendienst auf Vollständigkeit und die Eignung der Bieter geprüft.

Details im Prüfbericht der Straßenbauabteilung vom 06.06.2023, der den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt wurde.

Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 wird vorgeschlagen die Leistungen für L118/L2009 Straßenbauarbeiten – Schule Greifenstein

an die PORR Bau GmbH, Hafestraße 64, 3500 Krems a. d. Donau, zu einem Gesamtpreis von € 271.570,28 (excl. MwSt.) bzw. € 325.884,30 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Anteil für die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern beträgt € 190.123,33 (excl. MwSt.) bzw.

€ 228.148,- (inkl. MwSt.)

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der anteiligen Leistungen (HG03) für die Straßenbauarbeiten L118/L2009 - Schule Greifenstein, an die Firma PORR Bau GmbH in der Höhe von **€ 190.123,33 (excl. MwSt.) bzw. € 228.148,- (inkl. MwSt.)**, gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Kraft, GR Maas, GGR Semler, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Mag. DI Schabl

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 27

Stimm-Enthaltungen: 2 (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird angenommen.

**Schredengasse - Auftragsvergabe –
Geh- und Radweg und Fahrbahn**

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Die Leistungen für Straßenbau Schredengasse, Geh- und Radweg und Fahrbahn, wurden vom ZTBüro Dipl.-Ing. Werner Paretta namens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an fünf von der Gemeinde, im Einvernehmen mit ZT Paretta, ausgewählte Firmen versandt.

Ergebnisse Angebotseröffnung am 15.06.2023 - Brutto-Angaben - ungeprüft.

Held + Francke	€ 254.959,21
PORR	€ 356.387,29
Pittel + Prauswetter	€ 371.952,16
Strabag	€ 409.194,91

Die Überprüfung der Angebote (der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt) hat ergeben, dass die Preisangaben bei der Angebotseröffnung unverändert bleiben. Es liegt ein detaillierter Prüfbericht von DI Paretta mit folgenden Vergabevorschlag vor:

Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 wird vorgeschlagen die Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Schredengasse Geh- und Radweg und Fahrbahn, an die HELD & FRANCKE, Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf zu einem Gesamtpreis von

€ 212.466,01 (excl. MwSt.) bzw.
€ 254.959,21 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen betragen die Kosten für den Geh- und Radweg € 150.520,45 (inkl. MwSt.) und für die Fahrbahn € 104.438,76 (inkl. MwSt.).

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma **HELD & FRANCKE, Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf** zu einem Gesamtpreis von **€ 212.466,01 (excl. MwSt.) bzw. € 254.959,21 (inkl. MwSt.)**, gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, GR Pillmayer BA, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR DI Gilnreiner, GR Ing. Petz, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 26

Gegen-Stimmen: 2 (FPÖ-Fraktion)

Stimm-Enthaltungen: 2 GGR Kraft, GR Pillmayer BA)

Der Antrag wird angenommen.

**Straßenbeleuchtung LED-Umstellung Finalisierung,
Auftragsvergabe**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Auf Grund der Möglichkeit des KIG 2023 (50 % der Investitionskosten werden gefördert) sollen die restlichen Bestandsleuchten auf LED umgestellt werden.

Seitens der Bietergemeinschaft EVN Energievertrieb GmbH & KG / Etech Mörth Infrastructure GmbH wurde auf Basis des vorhandenen Vertrages ein Angebot für die Umstellung von 440 Lampen vorgelegt.

Das Angebot wurde vom beauftragten Lichtplaner Dipl.-Ing. Gruber überprüft und folgender Vergabevorschlag abgegeben.

Annahme des Angebotes mit einer Auftragssumme von	€ 266.192,68
+ 20 % Umsatzsteuer	€ <u>53.238,54</u>
Auftragssumme	€ 319.431,22

Die Gesamtkosten (inkl. Lichtplaner) von rund € 338.000,- werden unter anderem mit Förderungsmitteln KIG 2023 von € 130.000,- / Bundesförderung € 15.000,- und Bedarfszuweisungsmittel von € 44.000,- und einer Darlehensaufnahme finanziert. Durch die reduzierten Jahreskosten sollte sich das Umstellungs-Projekt in rund 6 Jahren refinanziert haben.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Annahme des Angebotes der Bietergemeinschaft EVN Energievertrieb GmbH & KG / Etech Mörth Infrastructure GmbH vom 1.6.2023 laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, GGR Semler, GGR DI Gilnreiner, GR Mag. DI Schabl, Vizebgm. Mag. Fischer, Bgm. Titz, GR Dr. Seidl

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 2 (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird angenommen.

**Verordnung Bausperre Bauland Kerngebiet in der
KG St.Andrä**

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 16.5.2023 hat der Gemeinderat eine Bausperre für das Bauland-Kerngebiet in der KG St.Andrä beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung hat diese festgestellt, dass die gegenständliche Verordnung genauer zu konkretisieren wäre. Neben einer planlichen Darstellung, sollte auch ausgeführt werden, welche Bauvorhaben trotz Bausperre genehmigungsfähig wären.

Es wurde daher mit dem Planungsbüro Dr. Paula Kontakt aufgenommen, um eine geänderte bzw. neue Verordnung mit einer Plandarstellung zu erarbeiten.

Folgender Entwurf (**Beilage 1 und 2 zu TOP 7 GR-Sitzung 30.6.2023**) wurde nun nach einer Abstimmung im zuständigen Gemeinderatsausschuss vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung der abgeänderten Verordnung (**Beilage 1 zu TOP 7 GR-Sitzung 30.6.2023**) mit Plandarstellung (**Beilage 2 zu TOP 7 GR-Sitzung 30.6.2023**).

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, GGR Stachelberger, GGR Ing. Heinrich, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Petz, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



BAUSPERRE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ABÄNDERUNG BAULAND KERNGEBIET - KG ST. ANDRÄ

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung vom 30.6.2023 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern am 16. Mai 2023 beschlossene und von 17. Mai 2023 bis 05. Juni 2023 kundgemachte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, soll dahingehend abgeändert werden, dass das anzustrebende Ziel und der Zweck der Bausperre konkretisiert werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bausperre ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

Die Geltungsdauer der Bausperre bleibt entsprechend der ursprünglichen Verordnung vom 16. Mai 2023 (Gemeinderatsbeschluss) gültig.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan).

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Kerngebiet“ gewidmet.

Auf Grund der Nähe zu Wien, der guten Verkehrsanbindung und der Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren ein starker Zuzug zu verzeichnen und dadurch mit einem erhöhten Druck auf Baulandverdichtung und -ausnutzung zu rechnen sein wird.

Ziel der Gemeinde ist es daher für die weitere Nutzung und die Erhaltung des Charakters des ggst. Areals eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen und die Widmungsart für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Festlegungen im Bauland Kerngebiet dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass eine einheitliche, dem Charakter des Gebietes entsprechende Nutzung gewährleistet wird.

Daher soll die derzeit festgelegte Widmungsart in Anpassung an die Planungsüberlegungen überarbeitet werden. Dabei soll die Entwicklung und die künftige Verbauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass ein harmonisches Erscheinungsbild in Abhängigkeit der bestehenden Strukturen und des Umgebungsbereiches sichergestellt wird.

In dafür geeigneten Teilbereichen soll die derzeit festgelegte Widmungsart dahingehend geprüft werden, ob die Widmungsart Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl bzw. Bauland Wohngebiet oder Bauland Kerngebiet mit einer Beschränkung der Wohneinheiten, zur Sicherung des strukturellen Charakters, festgelegt werden soll.

Durch die Überprüfung der Widmungsarten soll der bestehende Charakter der unterschiedlich strukturierten Kerngebietsbereiche dauerhaft gesichert werden. Das Bauland Kerngebiet innerhalb des Geltungsbereichs der Bausperre soll unter anderem auf seine Eignung betreffend die oben angeführten Festlegungen geprüft werden.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Einwohner- bzw. Bebauungsdichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, unterbunden werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter der Ortschaften langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen betreffend der Widmungsart Bauland, werden ausgehend vom Baubestand folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Umbauten und Zubauten der bestehenden Hauptgebäude sind im untergeordneten Ausmaß (z.B. Umbauten im Inneren, Dachausbau ohne maßgebliche Veränderung des Volumens, kleine Zubauten, Windfang,...) zulässig.
- Der Abbruch und die Errichtung von Hauptgebäuden sind während der Bausperre nicht zulässig.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung wird gemäß §59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung kundgemacht und tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am 30.6.2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

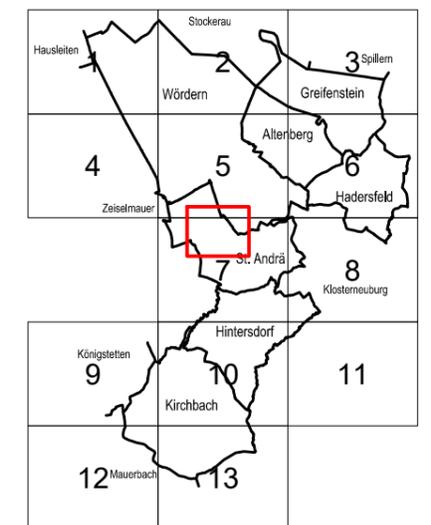
MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

Flächenwidmungsplan Bauland Kerngebiet

ÜBERSICHT BAUSPERRE
KG St. Andrä

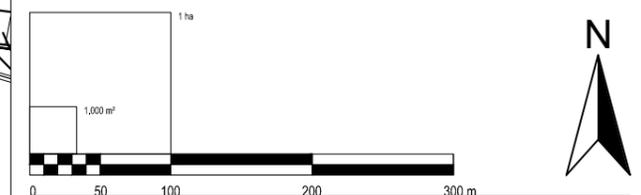
 Geltungsbereich Bausperre

BLATTSCHNITTÜBERSICHT:



Quelle: eigene Digitalisierung
Kartengrundlage:
FWP STAW 51. ÄF, DKM 2005 (c) NÖ Land, BEV

M 1:5.000



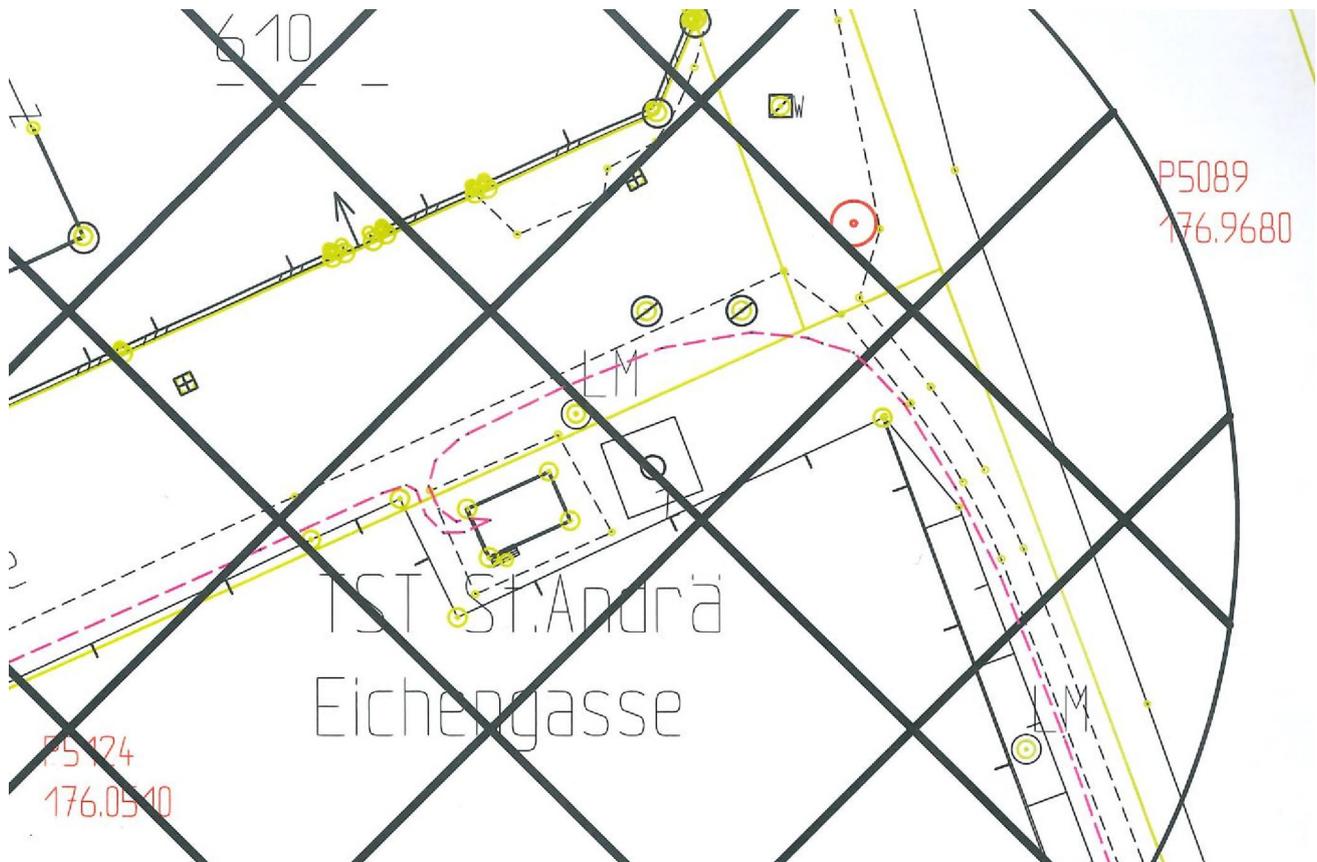
Bearbeitung: S. Hödl, MSc
Technische Bearbeitung: Ing. H. Kopitz
GZ: G23028
Stand: Juni 2023

BÜRO DR. PAULA

**Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH,
Trafostation, St.Andrä, Eichengasse****Antragsteller: GGR Franz Semler****Sachverhalt**

Der Netz NÖ GmbH soll das Recht eingeräumt werden, auf dem Grundstück Nr. 503, KG St. Andrä eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen, mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen zu errichten bzw. zu betreiben.

Als Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte leistet die Netz NÖ GmbH eine einmalige Zahlung von € 100,--. Der Dienstbarkeitsvertrag stand im Intranet den Gemeinderäten zur Verfügung.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH abzuschließen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

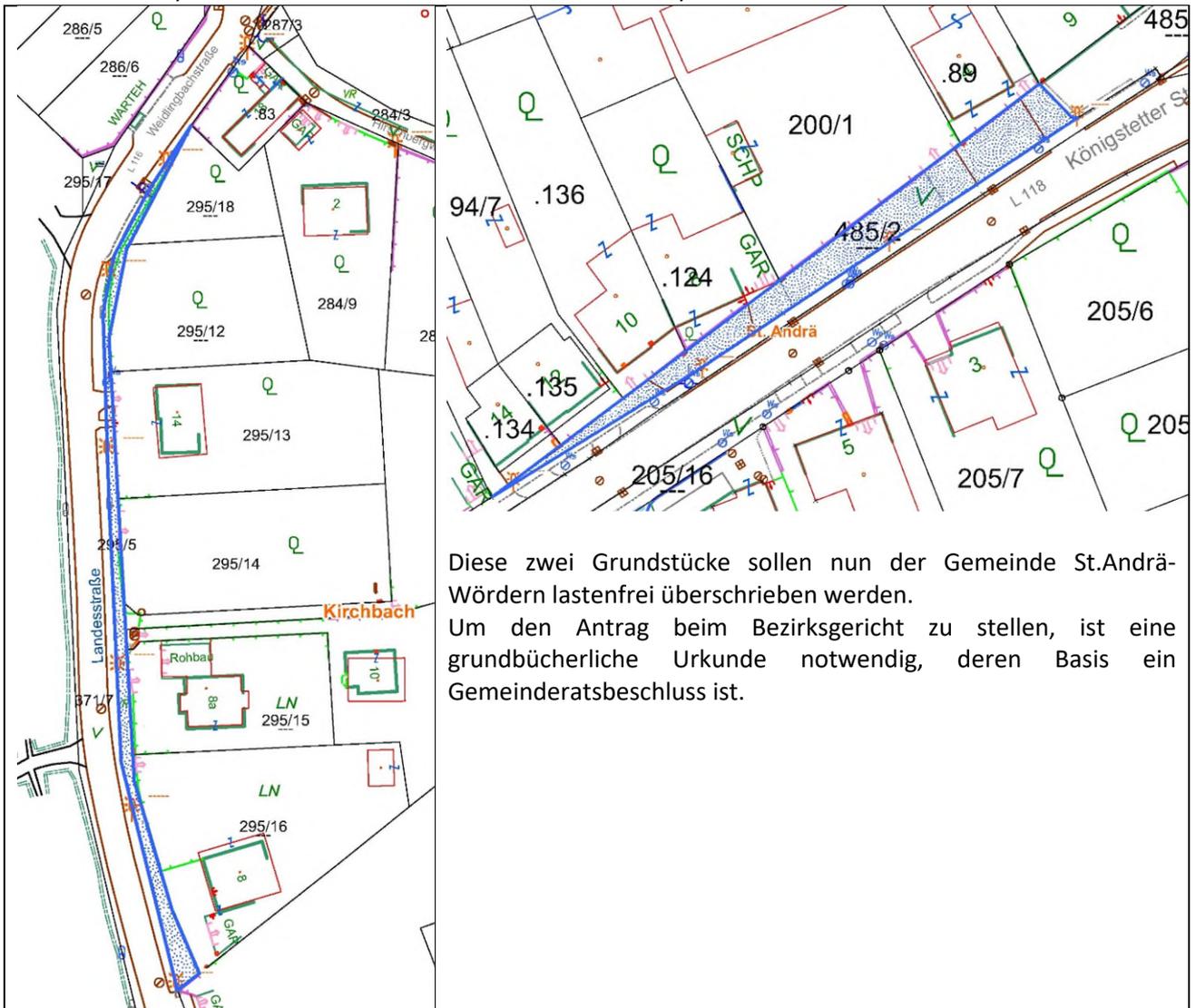
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Land NÖ, Übertragung von Grundstück 485/2, KG St.Andrä und Grundstück 295/5, KG Kirchbach an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz****Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 16.5.2023 wurde von der NÖ Baudirektion mitgeteilt, dass aufgrund einer Mitteilung der Straßenmeisterei Tulln festgestellt wurde, dass die Grundstücke aus der KG St.Andrä, KG 20104, Grundstück Nr.: 485/2 und aus der KG Kirchbach 20140, Grundstück Nr. 295/5 den Land Niederösterreich zugeschrieben sind.

Kirchbach – 295/5

St.Andrä – 485/2



Diese zwei Grundstücke sollen nun der Gemeinde St.Andrä-Wördern lastenfrei überschrieben werden.

Um den Antrag beim Bezirksgericht zu stellen, ist eine grundbücherliche Urkunde notwendig, deren Basis ein Gemeinderatsbeschluss ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Übertragung und Übernahme der Grundstück Nr. 485/2, KG St.Andrä und Grundstück Nr. 295/5, KG Kirchbach ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Zu diesem Antrag sprachen:**Abstimmungsergebnis** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Kittinger war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**OeAD-GmbH – Finanzhilfevereinbarung Programm Erasmus+/
ICH MACH MIT! Partizipation lernen – Demokratie gestalten!**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die OeAD GmbH hat mit Schreiben vom 12.6.2023 mitgeteilt, dass der Projektantrag, im Programm Erasmus + Jugend (2021 - 2027), für das Projekt „ICH MACH MIT! Partizipation lernen - Demokratie gestalten!“, genehmigt wurde.

Das Projekt wurde von den Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums St.Andrä-Wördern ausgearbeitet und den Ausschussmitgliedern bzw. Gemeindevorstand vorgestellt.

Die Finanzhilfe ist mit einem Höchstbetrag von € 55.500,- festgesetzt. Bei der Finanzhilfe handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe in Form eines mittelbasierten Mischkostenzuschusses (d.h. eine Finanzhilfe auf der Grundlage von Finanzierungsbeiträgen je Einheit, die aber auch tatsächlich angefallenen Kosten umfasst),

Das Projekt wird mit € 44.400,-, nach Inkrafttreten der Vereinbarung, vorfinanziert. Die Abschlusszahlung erfolgt 60 Tage nach der Übermittlung des Abschlussberichtes.

Die Laufzeit des Projektes beträgt 21 Monate beginnend mit 1.6.2023 bis 28.2.2025.

Die gesamte Vereinbarung Erasmus+ KA1 2023 Projektnummer 2023-1-AT01-KA154-YOU-000137117 (65 Seiten) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zur vorliegenden Fördervereinbarung Nr. 2023-1-AT01-KA154-YOU-000137117 mit der OeAD GmbH, für das Projekt im Programm Erasmus + Jugend „ICH MACH MIT! Partizipation lernen – Demokratie gestalten!

Zu diesem Antrag sprachen: GR Miriam Hülmbauer, GR Czaak, GGR DI Gilnreiner, GR Maas

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 2 (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird angenommen.

**Beschlussfassung Resolution – „Nieder mit den Mieten!
Bundesweite Mietpreisbremse, Jetzt!“****Antragsteller:**

**GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling, GR Matthias Brunner, GR Frederik Czaak, GR Rudolf Hammer, GGR Christian Kraft, GR Mag. DI Gerald Schabl, GR Gabriele Seidl-Prokesch, GGR Franz Semler, GGR Alfred Stachelberger, GR Herbert Wachter, GR Susanne Wachter
GR Czaak verliert den Antrag.**

Sachverhalt

Mit Antrag vom 23.06.2023, wird gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, die Tagesordnung des Gemeinderates am 30.06.2023, um den Pkt. Nr. 16 - Beschlussfassung Resolution - „Nieder mit den Mieten! Bundesweite Mietpreisbremse, Jetzt!“ erweitert.

Voraussetzung für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1976, ist der Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist am 23.06.2023 eingelangt und wurde von 11 Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet.

Resolution „Nieder mit den Mieten! Bundesweite Mietpreisbremse, Jetzt“**Antrag zur VORLAGE an den Nationalrat und an die Bundesregierung**

In der letzten Sitzung am 16.5.2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern eine Mietpreisbremse für Gemeindewohnungen beschlossen. Also für insgesamt 87 Wohnungen, statt der 47 Wohnungen im ursprünglichen Antrag. Der ursprüngliche Antrag hätte der Gemeinde Mindereinnahmen von — 15.000€ pro Jahr gekostet, also im Durchschnitt 24€/Monat/Wohnung.

Mieter_innen von Genossenschafts- und privaten Mietwohnungen werden jedoch weder durch den ursprünglichen Antrag noch durch die beschlossene Mietpreisbremse entlastet.

In ganz Österreich steigen die Mieten - da die finanziellen und regulatorischen Maßnahmen der Länder und Gemeinden jedoch begrenzt sind, müssen auf Bundesebene rasch Maßnahmen gesetzt werden, um die Mieten kurz-, und langfristig zu senken, damit „Wohnen“ wieder leistbar wird.

Die Aktuellen Mietkosten betreffen alle Schichten der Gesellschaft, egal ob in Ausbildung, Schule, Uni, Arbeit oder Pension. Egal ob Alt oder Jung. Die untragbaren Mieten verhindern, dass Pensionist_innen in Würde ihren Lebensabend genießen dürfen. Das Kinder mit auf Schullandwoche fahren können. Das Lehrlinge und Studierende ausziehen können, sei es in eine eigene Wohnung oder in eine WG.

Bedauerlicherweise ist die Situation seit vielen Jahren bekannt, und auch außerhalb Österreichs ist das Thema seit längerem auf der Tagesordnung. Jetzt findet auch bei uns eine Diskussion zu den steigenden Wohnkosten statt. Eine Lösung ist nicht in Sicht, während die Not bei den arbeitenden Menschen in ganz Österreich steigt, gerade für jene mit geringen Einkommen. Die „Schere“ zwischen Inflation/Teuerung und einer adäquaten Anpassung der Löhne/Gehälter geht immer mehr auseinander!

Kurzfristige Maßnahmen, um schnellstmöglich für Entastung zu sorgen:

- Mietpreisbremse
- Steuern auf Leerstand
- Einfrieren der Richtwert- und Kategoriemieten
- Zweitwohnsitzabgabe
- Kurzzeitvermietungsabgabe

Erläuterung:

Eine allgemeine Mietpreisbremse setzt direkt bei den monatlichen Mietkosten an, die teilweise absurden Mieten, gerade in dichten besiedelten Innenstädten können damit stark gesenkt werden. Eine deutlich abgeschwächte Variante davon, wäre das Einfrieren der Richtwert- und Kategoriemieten. Dadurch wird keine Miete gekürzt, allerdings würde die relative Miete durch die Inflation langsam gesenkt werden.

Mit Hilfe einer bundesweiten Leerstands-, Zweitwohnsitzer und Kurzzeitvermietungsabgabe kann zum einen Geld für den öffentlichen Wohnbau lukriert werden, aber auch Spekulation verhindert werden. Gerade mit einer Abgabe auf Kurzzeitvermietung soll die Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung, durch internationale Konzerne wie z.B. AriBnB verhindert werden.

Langfristige Maßnahmen

Die weiter oben genannten Lösungen sind aber nicht geeignet das Wohnproblem nachhaltig zu lösen. Das kann man am Beispiel der Leerstandsabgabe sehr gut sehen. Selbst wenn aller Leerstand wieder auf dem Markt verfügbar ist, ist die Menge des leerstehenden Wohnraumes begrenzt. Und gerade durch eine Leerstandsabgabe, auch nicht erneuerbar.

Aus diesem Grund müssen langfristige Maßnahmen ergriffen werden:

- Reform der Flächenwidmung zu Gunsten sozialen Wohnbau
- Übernahme von privatem Wohnraum durch die öffentliche Hand
- Der Bau von großen (Marktverschiebenden) Mengen Wohnraumes, zusammen mit Vermietung deutlich unter Marktpreisen
-

Hier geht es vor allem darum, die Mechanismen der Marktwirtschaft zu nutzen.

Der Bedarf an Wohnraum ist proportional zur Bevölkerung (die derzeit in St. Andrä-Wördern und Österreich wächst), dem gegenüber ist das Angebot an Wohnraum, zu einem gesetzlich regulierten, aber doch durch den Markt festgelegten Preis. Wenn wir nun den Preis von Wohnraum verringern wollen, können wir das am ehesten tun, indem wir große Mengen Wohnraum selbst bauen und deutlich unter dem Marktpreis vermieten.

Die Effektivität dieser Methode ist, gerade in Österreich, mehr als erwiesen. Selbst heute sind die Mieten z.B. in Wien deutlich geringer als in anderen, vergleichbaren, europäischen Städten. So gibt es in Wien ~ 220.000 Soziale Wohnungen, während es in Hamburg nur ~ 78.000 sind. Allein der größere Anteil an sozialen Wohnungen führt auch zu geringeren Mieten in privaten Wohnungen. So ist die durchschnittliche Miete, 2021, in Wien 8,3 €/m² [1], während sie in Hamburg — 11,4 €/m² [2] beträgt

Viele Menschen fragen sich, zurecht, warum nichts gemacht wird. Die möglichen Werkzeuge sind bekannt.

Klar, alle diese Maßnahmen verringern die Profite der Vermieterinnen, das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum hier die Bundesregierung, die gerade erst die Richtwert- und Kategoriemieten erhöht hat, noch nicht aktiv geworden ist. Hier einen Zusammenhang mit den mehr oder weniger regelmäßigen, großen Spenden von Immobilienunternehmen an die ÖVP zu sehen, wäre natürlich überhaupt nicht naheliegend.

Es muss der Bundesregierung und dem Nationalrat bewusst werden, dass sie eine Verantwortung für alle Menschen in Österreich haben und nicht nur für die Vermieterinnen und Immobilienkonzerne. Die Bundesregierung muss endlich Maßnahmen setzen!

Wir, als gewählte Vertreter_innen unserer Bevölkerung, müssen hier Druck zu machen und die Verantwortlichen zum Handeln aufzufordern!

Antrag

Auf Beschluss der vorliegenden Resolution.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern fordert die Bundesregierung und den Nationalrat dazu auf, wirksame Maßnahmen gegen die steigenden Mieten im öffentlichen, genossenschaftlichen sowie privaten Bereich, durch

- Mietpreisbremse
- Steuern auf Leerstand
- Einfrieren der Richtwert- und Kategoriemieten
- Einführung einer Bundesweiten Zweitwohnsitzabgabe und Kurzzeitvermietungsabgabe
- Reform der Flächenwidmung zu Gunsten sozialen Wohnbau
- Übernahme von privatem Wohnraum durch die öffentliche Hand
- Der Bau von marktverschiebenden mengen Wohnraumes, zusammen mit Vermietung deutlich unter Marktpreisen

zu setzen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, GR Kolar, GR Brunner, GR Mag. DI Schabl, GR Miriam Hülmbauer, GR Mag. Robert Hülmbauer, GGR DI Gilnreiner, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Czaak, GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 10 (SPÖ-Fraktion)

Gegen-Stimmen: 10 (ÖVP-Fraktion, Bürgerliste, FPÖ-Fraktion)

Stimm-Enthaltungen: 6 (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Mag. Junek, GR Dr. Seidl, GR Weber waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat